

Informationen zur Datenverarbeitung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Der LVdM erhebt Daten von Honorarkräften zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes (Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention). Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der LVdM gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über diese Datenverarbeitung informieren.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nummer 7 DSGVO ist:

Landesverband der Musikschulen Sachsen e.V.

Geschäftsführer: Markus Brückner

Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 9836396

E-Mail: kontakt@lvdm-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte gemäß Art. 37 DSGVO ist:

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu unserem Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich:

kontakt@lvdm-sachsen.de

Kategorien von personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Speicherung so wie Art, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Honorarkräfte werden zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes durch den LVdM erhoben. Danach hat der LVdM den Nachweis zu prüfen, ob die Honorarkräfte über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügen, eine Immunität gegen Masern aufweisen oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden können. Der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes erforderliche Nachweis kann gegenüber dem LVdM wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen);
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern;
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt;
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben);
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Folgende Daten werden verarbeitet:

Die Information, dass der gemäß Masernschutzgesetz des Bundes (hier: § 20 Abs. 9 Satz 1 Infektionsschutzgesetz) erforderliche Nachweis durch bzw. für die betroffene Person gegenüber dem LVdM erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

Damit verbunden werden folgende Daten zur Person verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, falls abweichend;
- Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes und -soweit vorliegend - Telefonnummer und E-Mail-Adresse der betroffenen Person

Informationen zur Datenverarbeitung zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Die für den Nachweis dem LVdM vorgelegten Dokumente werden gesondert verarbeitet (beispielsweise durch Anfertigung einer Kopie und Aufnahme in die Personalakte) ob der Nachweis erbracht oder nicht bzw. nicht zureichend erbracht worden ist.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind:

§ 2 Nummer 16, § 20 Abs. 8 bis 10, 13 Infektionsschutzgesetz
Art. 6 Abs. 1 (c) DSGVO

Die Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

Wird der erforderliche Nachweis nicht oder nicht zureichend erbracht, sind die erhobenen Daten gegebenenfalls an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln. Soweit es im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung des LVdM erforderlich ist, kann insbesondere für die Beratung hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Masernschutzgesetzes ein Datenaustausch mit den zuständigen Schulen erfolgen.

Dauer der Speicherung der Daten:

Die erhobenen Daten werden -soweit ein Vertragsverhältnis begründet wird oder bereits besteht, Bestandteil der Vertragsunterlagen und sind 2 Jahre nach Ablauf des Vertragsverhältnisses zu löschen, in dem das Vertragsverhältnis beendet worden ist.

Ihre Rechte

Sie haben nach Art. 15 bis 22 DSGVO gegenüber dem Verantwortlichen u. a. ein Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Auch ohne Ihren Antrag muss der Verantwortliche Ihre Daten nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist löschen oder vernichten.

Sie haben außerdem das Recht, sich beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu beschweren: Devrientstraße 5, 01067 Dresden, www.datenschutz.sachsen.de.

Konsequenzen der Nichtangabe Ihrer Daten

Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend. Geben Sie die Daten nicht an, kann Ihnen der Zutritt zu den Einrichtungen des Verantwortlichen verweigert werden.